



Monika Bormann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Tübingen, 02. Febr. 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Ärzte haben sich in den vergangenen Tagen an das Land und uns Landtagsabgeordnete gewandt und beklagen Einkommensverluste, nachdem die Kassenärztliche Vereinigung zu Jahresbeginn die Regelleistungsvolumina auf einzelne Praxen verteilt hat.

Die Vereinbarung der vertragsärztlichen Vergütung ist keine staatliche Aufgabe. Zuständig ist auf Bundesebene der sogenannte Bewertungsausschuss, der paritätisch mit Krankenkassen und Ärzten besetzt ist. Kann er kein Ergebnis erzielen, entscheidet der Erweiterte Bewertungsausschuss. Dieser hatte zunächst eine Verteilung vorgesehen, die für baden-württembergische Ärzte ein deutliches Minus bedeutet hätte. Dies widersprach jedoch der politischen Zusage „in keinem KV-Bereich soll es zu Honorarabflüssen kommen“, die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gegeben hatte. Nicht zuletzt auf Grund der massiven Intervention Baden-Württembergs gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit hat der Erweiterte Bewertungsausschuss daraufhin Änderungen beschlossen, die für die baden-württembergischen Ärzte zu Einkommensverbesserungen führen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese arztgruppenspezifisch und arztindividuell unterschiedlich verlaufen können.

Nach einem neuen Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 15. Januar 2009 sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen ab sofort wieder mehr regionalen Handlungsspielraum erhalten. Nachdem angesichts der Situation intensive Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg geführt wurden, hat die KV eine Härteregelung im Sinne einer Konvergenz vorgeschlagen. Danach soll das Risiko von Umsatzeinbrüchen, die in der bundesweiten Vergütungsreform begründet liegen, für 2009 auf 5% pro Arztpraxis begrenzt werden.

Die dafür benötigten Mittel müssen innerhalb der zur Verfügung stehenden Gesamtvergütung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg aufgebracht werden. Zur Umsetzung der Härtefallregelung ist das Einverständnis der Krankenkassen erforderlich. Nach ersten Gesprächen zwischen KV, Aufsicht und Kassen im Land, sind die Aussichten gut, dass eine solche Vereinbarung getroffen wird. Alle Beteiligten im Land sind sich einig, dass die berechtigten Interessen der Bevölkerung an einer sehr guten vertragsärztlichen Versorgung stets im Vordergrund zu stehen haben.

Um ihre voraussichtliche Einkommenssituation zu beurteilen, müssen einzelne Ärzte jedoch mit einbeziehen, dass z. B. die sog. Einzelleistungen nicht im Regelleistungsvolumen enthalten sind, d.h. Ärzte können quartalsweise noch weitere Mittel erhalten.

Es ist daher momentan noch zu früh, um die Einkommensentwicklung der Ärzte abschließend bewerten zu können.

Die Verteilung der Regelleistungsvolumina ist eine Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung, auf die das Ministerium für Arbeit und Soziales keinen Einfluss hat. Die Verantwortung liegt in allererster Linie auf Bundesebene. Fehlentscheidungen von dort können nicht auf Länderebene korrigiert werden, da die Länder nur die Rechtsaufsicht haben.

Frau Ministerin Dr. Monika Stolz hat daher erneut die Bundesgesundheitsministerin angeschrieben und weitere Nachbesserungen gefordert. Ich füge Ihnen in der Anlage eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis bei.

Für die Zukunft sind größere regionale Spielräume unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Bormann MdL

Anlage:

Kopie des Schreibens von Frau Ministerin Dr. Stolz vom 19.01.09

